

Der Rat der Stadt Espelkamp hat in der Sitzung am 14.11.2012 folgende
Förderrichtlinien beschlossen:

Förderrichtlinien der Stadt Espelkamp für städtepartnerschaftliche Begegnungen

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die Stadt Espelkamp pflegt städtepartnerschaftliche Beziehungen zur:
- Stadt Torgelow (Mecklenburg-Vorpommern): seit 19.09.1990
 - Stadt Angermünde (Brandenburg): seit 17.10.1990
 - Stadt Nagyköros (Ungarn): seit 29.05.1991
 - Stadt Borås (Schweden): seit 13.09.1995
- 1.2 Die Stadt Espelkamp fördert daher auf Antrag städtepartnerschaftliche Begegnungen nach diesen Richtlinien durch Zuschüsse/Zuwendungen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.
- 1.3 Förderfähig sind Schüleraustauschprogramme, kulturelle und sportliche Begegnungen von Vereinen, Institutionen und Initiativen.
- 1.4 Anträge auf Bewilligung sind zu richten an das Sachgebiet Kultur, Städtepartnerschaften der Stadt Espelkamp.
- 1.5 Die Förderrichtlinien müssen vom Empfänger des Zuschusses/der Zuwendung anerkannt werden.
- 1.6 Auf Zuschüsse/Zuwendungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Die Richtlinien werden nur auf die in Espelkamp ansässigen Schulen, Vereine bzw. Initiativen angewendet.
- 2.2 Gefördert werden Schülerbegegnungen und solche, die dem kulturellen bzw. sportlichen Austausch dienen und repräsentativen Charakter für die Stadt Espelkamp haben.
- 2.3 Eine Förderung ist grundsätzlich nur bei Ausnutzung aller Förderungsmöglichkeiten durch andere Stellen möglich.
- 2.4 Die Antragstellung hat rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, spätestens zum Oktober des Vorjahres, bei der Stadt Espelkamp zu erfolgen. In Ausnahmefällen, entscheidet der Bürgermeister im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Über die vom Bürgermeister bewilligten Zuschüsse ist dem Kulturausschuss zu berichten.
- 2.5 Der Antrag (Anlage) hat folgende Angaben zu enthalten:
- a) Antragsteller/-in
 - b) Anzahl ggf. Namen der Teilnehmer/-innen
 - c) Art und Umfang der Maßnahme
 - d) Reisezeitpunkt bzw. -raum der Begegnung
 - e) Zweck/Ziel der Begegnung
 - f) Kostenvoranschlag/Kostenaufstellung
 - g) Zahlungsempfänger/-in und Bankverbindung

- 2.6 Für begonnene oder durchgeführte Begegnungen können Zuschüsse/Zuwendungen nicht gewährt werden.
- 2.7 Der Zuschussbetrag/die Zuwendung wird nach Vorlage einer Aufstellung entstandener Kosten inklusive aller Belege in Kopie auf das Konto des berechtigten Empfängers überwiesen. Barauszahlungen sind ausgeschlossen.

3. Zuschusshöhe

- 3.1 Begegnungen mit Angermünde und Torgelow in der jeweiligen Partnerstadt:

Schüler/Studenten/Auszubildende erhalten einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 15 € pro Person. Die maximale Zuschusshöhe für Gruppen beträgt 300 €.

Erwachsene erhalten einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 10 € pro Person. Die maximale Zuschusshöhe für Gruppen beträgt 250 €.

Ratsmitglieder erhalten die Fahrt- und Übernachtungskosten voll erstattet, sofern sie zu einem offiziellen Anlass mit der Delegation der Stadt Espelkamp in die Partnerstadt einer Einladung folgen. Ratsfraktionen, die die Absicht haben, eine partnerschaftliche Beziehung auf kommunalpolitischer Ebene zu pflegen, wird pro Fraktion einmal jährlich die volle Höhe der Fahrtkosten erstattet. Es ist die günstigste Verbindung zu wählen.

- 3.2 Begegnungen mit Borås und Nagyörös in der jeweiligen Partnerstadt:

Schüler/Studenten/Auszubildende erhalten einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 20 € pro Person. Die maximale Zuschusshöhe für Gruppen beträgt 1.000 €.

Erwachsene erhalten einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 15 € pro Person. Die maximale Zuschusshöhe für Gruppen beträgt 750 €.

Ratsmitglieder erhalten die Fahrt- und Übernachtungskosten voll erstattet, sofern sie zu einem offiziellen Anlass mit der Delegation der Stadt Espelkamp in die Partnerstadt einer Einladung folgen. Ratsfraktionen, die die Absicht haben, eine partnerschaftliche Beziehung auf kommunalpolitischer Ebene zu pflegen, wird pro Fraktion einmal jährlich die volle Höhe der Fahrtkosten erstattet. Es ist die günstigste Verbindung zu wählen.

- 3.3 Begegnungen mit Besuchern aus Nagyörös in Espelkamp:

Schüler/Studenten/Auszubildende ohne Erwerbstätigkeit vor Ort, die auf Vermittlung des „Fördervereins zur Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zur Stadt Nagyörös Ungarn“ nach Espelkamp kommen und in Gastfamilien untergebracht werden, erhalten einen Taschengeldzuschuss in Höhe von 5 € pro Tag/Person, max. 25 € pro Woche/Person, max. 50 € im Jahr/Person bei Nachweis über die Praktikumsdauer vom Arbeitgeber oder über den Schulbesuch von der Schule. Der Zuschuss wird pro Hospitant/Aufenthalt einmal jährlich gewährt. Insgesamt werden dafür maximal 350 € im Haushaltsplan eingestellt.

Erwachsene ohne Erwerbstätigkeit vor Ort, die auf Vermittlung des „Fördervereins zur Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zur Stadt Nagyörös Ungarn“ nach Espelkamp kommen und in Gastfamilien untergebracht werden, erhalten einen Taschengeldzuschuss in Höhe von 5 € pro Tag/Person. Insgesamt werden dafür maximal 350 € im Haushaltsplan eingestellt.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 14.11.2012 in Kraft.
Gleichzeitig treten alle bisherigen Richtlinien und Beschlüsse außer Kraft.

Antrag auf Zuschuss/Zuwendung für eine städtepartnerschaftliche Begegnung nach den Förderrichtlinien der Stadt Espelkamp

An die
Stadtverwaltung Espelkamp
Sachgebiet Kultur, Städtepartnerschaften
Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Betrifft: Begegnung mit der

- Partnerstadt Angermünde
- Partnerstadt Borås
- Partnerstadt Nagykörös
- Partnerstadt Torgelow

Angaben zur Maßnahme/Reise

Antragsteller/-in:

Institution / Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail-Adresse für Rückfragen

Teilnehmer:

- Schüler/Studenten/Auszubildende
- Erwachsene

Teilnehmerzahl:

Zeitraum der Maßnahme:

von _____ bis _____
TT/MM/JJ TT/MM/JJ

**Beschreibung der Maßnahme/
Geplante Aktivitäten:**

Zweck/Ziel der Maßnahme:

Verkehrsmittelwahl: PKW

Bus

Sonstiges: _____

Voraussichtliche Kosten:

Kostenvorschlag / Kostenplan, wenn vorhanden, beifügen

_____ €

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger/-in: _____
(wenn nicht Antragsteller/-in)

Bank / Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Antragsteller/-in

Von der Stadtverwaltung Espelkamp auszufüllen:

Der Antrag auf Zuschuss/Zuwendung für eine städtepartnerschaftliche Begegnung wird gemäß den im Rat verabschiedeten Förderrichtlinien vom 14.11.2012 abgelehnt.

Der Zuschuss/die Zuwendung für eine städtepartnerschaftliche Begegnung wird nach den im Rat der Stadt Espelkamp am 14.11.2012 verabschiedeten Förderrichtlinien

in Höhe von _____ € gewährt und nach Vorlage einer Rechnung / der erforderlichen Nachweise / Belege auf das genannte Konto überwiesen.

Sonstige Hinweise/Vorgaben :

Stadt Espelkamp

i.A. /i.V.

Datum, Unterschrift